

GZ.: A 8 – 8/2007-22  
Stadtschulamt,  
Ganztägige Schulformen,  
PädagogInnen für den Freizeiteil  
Projektgenehmigung über  
€5.752.700,-- in der OG 2007-2011

Graz,  
Voranschlags, Finanz-  
und Liegenschaftsausschuss:  
BerichterstatterIn:

.....

## **Bericht an den Gemeinderat**

Das Stadtschulamt beantragt in der OG 2007-2011 eine Projektgenehmigung in Höhe von €5.752.700,-- und begründet dies wie folgt:

Zur Nachmittagsbetreuung hat die Stadt Graz neben der Führung von ganztägigen Schulformen Vereinbarungen mit verschiedenen Trägerorganisationen für 19 Schulen geschlossen.

Im Schuljahr 2005/06 trug die Stadt pro Betreuungsplatz in dieser Form der Nachmittagsbetreuung einen Abgang von €1.400,--. In den ganztägigen Schulformen betrug der Zuschussbedarf aufgrund der Beistellung von fünf Betreuungsstunden pro Gruppe und Woche durch den Bund lediglich €800,-- .

Mit Wirksamkeit 1.9.2006 ist das Stmk. Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz auf Basis des entsprechenden Bundesgrundsatzgesetzes dahingehend geändert worden, dass der Schulerhalter unter bestimmten Voraussetzungen jedem Schulkind einen Nachmittagsbetreuungsplatz zur Verfügung stellen muss.

Die daraus zwingend folgende Ausweitung (Schuljahr 2005/06 1748 Betreuungsplätze, Schuljahr 2006/07 1993 Betreuungsplätze) des Betreuungsangebotes stellt eine große Kostenbelastung für die Stadt Graz dar. Im Schuljahr 2007/08 sind ca. weitere 180 Plätze erforderlich.

Um den Sanierungskurs der Stadtfinanzen, der bis 2010 einen schrittweisen Abbau des jährlichen Defizites vorsieht, fortsetzen zu können, war es geboten, in Zukunft die kostengünstigste Variante für eine Nachmittagsbetreuung der Grazer SchülerInnen zu wählen.

Es wurden daher die Betreuungsverträge mit Wirksamkeit Ende des Schuljahres 2006/2007 aufgekündigt, die bisherigen Nachmittagsbetreuungen durch Vereine werden ab dem Schuljahr 2007/08 in ganztägige Schulformen umgewandelt. Das bedeutet, dass pro Betreuungsgruppe und Woche fünf Stunden Lernzeit von LandeslehrerInnen im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung übernommen werden. Die Bezahlung für diese Stunden erfolgt durch das Land Steiermark mit nachfolgender Refundierung durch den Bund. Die Freizeitstunden sollen über den schon bisher jeweils an der Schule tätigen Verein angeboten werden.

Dazu ist es erforderlich, mit diesen Vereinen entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Derartige Vereinbarungen gibt es bereits seit 2005/06 an 7 Schulen, die Laufzeit ist hier bis Schuljahresende 2007/2008.

Zusätzlich werden mit dem Schuljahr 2007/08 4 neue ganztägige Schulformen eingerichtet, auch hier erfolgt die Beistellung des Personals für den Freizeitteil über Vereine. An der HS Straßgang wird auf Wunsch der Schule ab dem Schuljahr 2007/08 die Freizeitbetreuung ebenfalls über den Verein abgewickelt.

An 13 Schulen wird die Freizeitbetreuung wie bisher von LandeslehrerInnen durchgeführt, die dazu erforderlichen Freien Dienstverträge werden mit der Stadt Graz abgeschlossen.

Ebenso wird für alle Schulen mit Freizeitbetreuung den SchulleiterInnen und LeiterInnen des Betreuungsteils eine Administrationspauschale bezahlt, wofür ebenfalls Freie Dienstverträge abzuschließen sind.

Die Beistellung des Personals für den Freizeitteil stellt eine Pflichtleistung des Schulerhalters dar. Es soll daher eine mehrjährige Beauftragung bis zum Ablauf des Schuljahres 2010/11 erfolgen.

Mit der Personalbeistellung sollen die Kinderfreunde Steiermark, SALE Management & Consulting, WIKI Steiermark, ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH und Kinderfreunde St. Leonhard beauftragt.

Von diesen Rechtsträgern wurden entsprechende Finanzpläne erstellt, die folgenden Aufwand ergeben:

	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Gesamt</b>	<b>450.900</b>	<b>1.378.900</b>	<b>1.429.200</b>	<b>1.481.700</b>	<b>1.012.000</b>	<b>5.752.700</b>

Zusätzlich zu den Kosten für die Freizeitbetreuung fallen Kosten für die Administration durch SchulleiterInnen und LeiterInnen des Betreuungsteils an, welche wie oben angeführt mittels Freien Dienstvertrages zwischen der Stadt Graz und den LandeslehrerInnen geregelt sind.

Einnahmenseitig werden Elternbeiträge eingehoben, die aufgrund der gesetzlichen Regelung sozial gestaffelt, daher nicht kostendeckend sind. Weiters leistet das Land Steiermark einen jährlichen Zuschuss pro Gruppe in der Höhe von € 3.000,- (getrennte Abfolge von Unterrichtsteils- und Betreuungsteil €8.000,- für verschränkte Abfolge).

In Gesamtbetrachtung ist mit einem Nettoabgang pro Betreuungsplatz und Jahr in der Höhe von € 720,- zu rechnen, das ergibt bei ca. 1200 Betreuungsplätzen eine jährliche Nettobelastung für die Stadt von €864.000,-.

Aufgrund der schon angewiesenen Beiträge an die Vereine und die Abrechnungen für das Schuljahr 2006 haben sich Guthaben über insgesamt €199.200,- ergeben; der Restbetrag von € 251.700,- steht auf den Fipossen 1.21100/21200/21300.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen, ganztägige Schulformen“ (Deckungsklasse SS020) zur Verfügung.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 32/2005 beschließen:

In der OG 2007-2011 wird die Projektgenehmigung „Ganztägige Schulformen“ mit Gesamtkosten in Höhe von €5.752.700,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008	MB 2009	MB 2010	MB 2011
Ganztägige Schulformen - Pädagoginnen für den Freizeitteil	5.752.700	2007-2011	450.900	1.378.900	1.429.200	1.481.700	1.012.000

RZ = Realisierungszeitraum  
MB = Mittelbedarf

beschlossen. Diese Kosten sind über die Eckwerte 2007-2011 des Stadtschulamtes zu finanzieren.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: